



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
5.1 Profil Klassik
5.1.3 Improvisation
5.1.3.2 Masterqualifikation
-

5.1.3.2.1 Zulassungsprüfung

Prüfungsart	Zulassungsprüfung gem. A 5.5 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der ersten Hälfte des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	Gesamtdauer: 60 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Soloimprovisation von ca. 10 bis 15 Minuten Dauer• Improvisation in einer festen Formation von ca. 15 bis 20 Minuten Dauer• Gruppenimprovisation in einer Ad hoc-Gruppe von ca. 10 bis 15 Minuten Dauer
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt für jeden der drei Prüfungsteile eine Note. Für jeden Prüfungsteil zählt der jeweilige Durchschnitt dieser Noten. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der drei zu gleichen Teilen zählenden Noten.</p> <p>Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Bei Nichtbestehen kann die Zulassungsprüfung einmalig im Zeitraum von maximal einem Semester und ohne zusätzliche Betreuung wiederholt werden. Das Masterrezital wird erst nach bestandener Zulassungsprüfung durchgeführt.</p> <p>Für die Gesamtnote der Masterqualifikation zählt die Note der Zulassungsprüfung je nach gewählter Variante der Schriftlichen Arbeit zu 40 Prozent (Begleittext) bzw. zu 30 Prozent (umfangreiche Masterarbeit).</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.